

## Gut zu wissen – unsere AGBs

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen einem Kunden und der Inhaberin Juliane Huber für das Vogelhüslí abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Vogelhüslí aus und sind zudem im Internetauftritt unter [www.vogelhuesli.de](http://www.vogelhuesli.de) einsehbar. Sie werden dem Gast oder Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert ausgehändigt.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber einen Auftrag in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgibt und dieser schriftlich oder mündlich vom Vogelhüslí angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung. Dem Vogelhüslí steht es frei, die Auftragsübernahme schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

2.2 Erfolgt eine Auftragserteilung durch einen Dritten für den Auftraggeber, haftet er dem Vogelhüslí gegenüber zusammen mit dem Auftraggeber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Buchungsvertrag, sofern dem Vogelhüslí eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Auf die Miet- /Beherbungsverträge sind neben den § 70 I ff. BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden.

2.4 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als der in dem Bereitstellungsvertrag festgelegten Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Vogelhüslí.

### 3. Leistungen und Preise

3.1 Das Vogelhüslí ist verpflichtet, die vom Auftraggeber gebuchten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und fristgerecht zu erbringen.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vogelhüslí zu zahlen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Vogelhüslí gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro. Sie schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein (7 % für Übernachtung bzw. 19 % für alle weiteren Dienstleistungen). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate, und erhöht sich der vom Vogelhüslí allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% angehoben werden.

3.4 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvorschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.

3.5 Die Preise können vom Vogelhüslí geändert werden, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der bestellten Leistung wünscht, und das Vogelhüslí dem zustimmt.

3.6 Rechnungen des Vogelhüslí sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Verzug setzt spätestens ein, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Auftraggeber, der Verbraucher ist nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Vogelhüslí berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Dem Vogelhüslí bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Vogelhüslí eine Mahngebühr von 5,00 EUR erheben.

3.7 Das Vogelhüslí ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit wird bei der Bestellung im Vertrag festgelegt. Das Vogelhüslí ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Auftraggebers im Vogelhüslí aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.8 Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Vogelhüslí aufrechnen oder mindern.

3.9 Zahlungen in Fremdwährungen, mit Verrechnungsschecks oder Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich.

#### 4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Auftraggebers

4.1 Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Eingang beim Vogelhüsli.

Das Vogelhüsli räumt dem Auftraggeber ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Im Falle des Rücktritts des Auftraggebers von der Buchung hat das Vogelhüsli Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- Das Vogelhüsli hat die Wahl, gegenüber dem Auftraggeber statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschalen betragen für
  - Raumbuchungen:
    - bis zum 31.Tag vor Buchungstermin kostenlos
    - bis zum 21.Tag vor Buchungstermin 20%
    - bis zum 11.Tag vor Buchungstermin 40%
    - danach 100% der Raumbereitstellungskosten
  - nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen und Lieferungen außerhalb der Raumbuchung mindestens 40% des vertraglich vereinbarten Preises. Je nach Aufwand und Art bis maximal 100% des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Vogelhüsli zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Vogelhüsli ersparten Aufwendungen sowie dessen, was dem Vogelhüsli durch anderweitige Verwendungen der Vogelhüsli-Leistungen erwirbt.  
Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass dem Vogelhüsli kein Schaden oder der dem Vogelhüsli entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

4.2 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Auftraggeber gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies dem Vogelhüsli rechtzeitig mitzuteilen.

4.3 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern das Vogelhüsli dem Auftraggeber im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten.

#### 5. Rücktritt des Vogelhüsli

5.1 Sofern dem Auftraggeber im Bereitstellungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Vogelhüsli ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten wenn der Auftraggeber auf Rückfrage des Vogelhüsli die Buchung nicht endgültig bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist der Vogelhüsli gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Vogelhüsli nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Auftraggebers oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Vogelhüsli begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der zu erbringenden Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vogelhüsli in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vogelhüsli zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- das Vogelhüsli von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtern haben, insbesondere wenn der Auftraggeber fällige Forderungen des Vogelhüsli nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Vogelhüsli gefährdet erscheinen;
- der Auftraggeber über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

5.4 Das Vogelhüsli hat den Auftraggeber von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz.

## 6. Haftung

6.1 Das Vogelhüslis haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Vogelhüslis ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

6.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (6.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

6.3 Soweit dem Auftraggeber ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Vogelhüslis, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.

6.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für den Auftraggeber werden mit Sorgfalt behandelt. Das Vogelhüslis übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Vogelhüslis ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

6.5 Die Verjährung der Ansprüche des Auftraggebers erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.6 Bei allen Veranstaltungen ist der Auftraggeber der Veranstalter. Sofern keine schriftlichen Vereinbarungen mit dem Vogelhüslis oder Dritten dieses ausschließen, ist er verantwortlich für:

- die Einhaltung und Erfüllung des Jugendschutzgesetzes.
- die GEMA- (ggf. GVL) Meldungen bei öffentlichen Aufführungen von leistungsrechtlich geschütztem Ton- und Bildmaterial.

## 7. Parkplätze

Parkplätze können kostenlos genutzt werden. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Vogelhüslis-Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Vogelhüslis nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Aussenbereich

Für Unfälle auf dem Gelände wird keine Haftung übernommen. Das Betreten von Nebengebäuden, wie Stall, Garage, Hühnerhaus und anderen Gebäudeteilen, auch unverschlossenen und Klettern auf Bäumen, Mauern und Gebäuden ist wegen der bestehenden Unfallgefahr nicht gestattet.

## 9. Aufenthalt im Vogelhüslis

In sämtlichen Räumen und Gebäuden des Vogelhüslis sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht nicht gestattet. Im Hof und dem Vorplatz darf geraucht werden. Das Betreiben des Kamins, des Brotbackofens und des Hozherdes sowie das Aufstellen und Anzünden von Kerzen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende des Vogelhüslis.

## 10. Abreise

Am Tag der Abreise müssen die Zimmer bis 10.30 Uhr geräumt und die Schlüssel übergeben werden. Bei späterer Übergabe kann das Vogelhüslis für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logiepreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Vogelhüslis nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Vogelhüslis.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Wohnsitz von Juliane Huber. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das Vogelhüslis haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art. Die Haftung des Vogelhüslis wird ausdrücklich auf die in der gesetzlichen Betriebshaftpflicht versicherten Risiken beschränkt und eine darüber hinausgehende Haftung ausgeschlossen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem vereinbarten Zweck am nächsten kommen.

Schmitzingen, den 1. November 2015